



Verordnung der Stadt Kelheim über Parkgebühren (Parkgebührenordnung – PGO)



Verordnung der Stadt Kelheim über Parkgebühren (Parkgebührenordnung – PGO)

Die Stadt Kelheim erlässt aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) in der derzeit gültigen Fassung folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen, Wöhrdplatz, Donauvorland (von Maximiliansbrücke bis einschließlich Busparkplatz), Fischerdörfel und Wohnmobilstellplatz. Soweit das Parken nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Gebührenverordnung erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4) auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 2 parkt.

§ 4 Parkgebühren

(1) Die Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten betragen am

a. Wöhrdplatz, Donauvorland (von Maximiliansbrücke bis einschließlich Busparkplatz) und Fischerdörfel von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

0,50 €/1 Stunde (Mindestgebühr)

1,00 €/2 Stunden

2,00 €/3 Stunden

3,00 €/4 Stunden

4,00 €/5 Stunden

5,00 €/6 Stunden

6,00 €/10 Stunden (Tagesgebühr)

Zwischensummen sind möglich

b. Busparkplatz von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

6,00 €/10 Stunden (Tagesgebühr)

c. Wohnmobilstellplatz

8,50 €/24 Stunden



- (2) Die jeweilige Betriebszeit der Parkscheinautomaten (gebührenpflichtige Zeiten) und die ggf. geltenden tageszeitabhängige Höchstparkdauer ist durch verkehrsrechtliche Anordnung festgelegt und der Beschilderung oder den Tarifschildern der Automaten zu entnehmen.
- (3) Die Zahlung kann auch durch die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“) erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnung vom 12. Dezember 2001 und die Erste Änderung der Verordnung vom 13. April 2007 außer Kraft.

Kelheim, den 27. Februar 2019

Horst Hartmann
Erster Bürgermeister